

VERTEIDIGERVOLLMACHT

Herrn Rechtsanwalt Andreas Held
 Herrn Rechtsanwalt Florian Weiß

wird hiermit in der Strafsache/ Bußgeldsache

gegen

wegen

Vollmacht erteilt

1. zur Vertretung und Verteidigung in Strafsachen und Bußgeldsachen aller Art (§§ 302, 374 StPO, § 46 I OWiG) einschließlich der Vorverfahren sowie (für den Fall der Abwesenheit) zur Vertretung nach § 411 II StPO und mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 I, 234 StPO, zur Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen und von Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen, insbesondere auch für das Betragsverfahren
2. zur Vertretung in sonstigen Verfahren und bei außergerichtlichen Verhandlungen aller Art;
3. zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe von einseitigen Willenserklärungen (z. B. Kündigungen) in Zusammenhang mit der oben unter „wegen ...“ genannten Angelegenheit.

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auch auf Neben- und Folgeverfahren aller Art.

Sie umfasst insbesondere die Befugnis, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht), Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, Zustellungen aller Art, insbesondere auch von Urteil und Beschlüssen, entgegenzunehmen, Anträge auf Entbindung von der Verpflichtung zum persönlichen Erscheinen in der Hauptverhandlung, Wiedereinsetzung, Haftentlassung, Strafaussetzung, Kostenfestsetzung Wiederaufnahme des Verfahrens zu stellen, den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen, Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere auch den Streitgegenstand und die vom Gegner, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge entgegenzunehmen sowie Akteneinsichten zu nehmen.

_____, den _____
Ort Datum

Unterschrift Mandant/in